



An die Schulleitungen der
Integrierten Gesamtschulen

zur Kenntnis:
Nieders. Landesschulbehörde

Nur per E-Mail

Bearbeitet von
Frau Astrid Tengen
E-Mail: astrid.tengen@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33.7

Durchwahl (0511) 120-
7220

Hannover
06.03.2013

Schriftliche Abschlussprüfungen 2013
hier: Informationen für den Schuljahrgang 10 der Integrierten Gesamtschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO – Sek I) vom 7. April 1994 (Nds. GVBl. S.197, SVBL. S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. November 2012 (Nds. GVBl. S. 456, SVBl. S. 599) ist das Verfahren für die Durchführung von Abschlussprüfungen festgelegt.

Termine der Abschlussprüfungen 2013

Die Termine für die Abschlussprüfungen sind im SVBl. 10/2011, S. 357 mitgeteilt worden.
Für den 10. Schuljahrgang sind diese:

Haupttermin:

Deutsch: 24.04.2013
Fremdsprachen: 26.04.2013
Mathematik: 30.04.2013

Nachschreibtermin:

Deutsch: 14.05.2013
Fremdsprachen: 16.05.2013
Mathematik: 23.05.2013

Die Termine für die mündliche Prüfung sowie für mögliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern liegen in der Zeit vom 03.06.2013 bis zum 07.06.2013.

Informationen zum Erwerb des Abschlusses am Ende des Schuljahrgangs 9 entnehmen Sie bitte dem beigefügten Erlass über die Abschlüsse an Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen.

Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Der Beginn der Prüfung ist jeweils zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr.

Die Bearbeitungszeit beträgt in Deutsch 180 Minuten, in der ersten Fremdsprache 120 Minuten und in Mathematik 150 Minuten. Die Auswahlzeit von 15 Minuten zählt nicht zur Bearbeitungszeit.

Den Schülerinnen und Schülern werden grundsätzlich zwei Prüfungsaufgaben zur Auswahl vorgelegt. Nach der Auswahlzeit wird der nicht gewählte Vorschlag eingesammelt.

Um die Transparenz für die Prüflinge in der Prüfungssituation zu erhöhen, wird ab der Abschlussprüfung 2013 für jede vollständige Teilaufgabe unter Berücksichtigung der fachspezifischen Besonderheiten die Gewichtung entweder als Prozent- oder als Rohpunktangabe im Schülermaterial ausgewiesen werden.

Hinweise zum Fach Englisch

Im Fach Englisch sind die Prüfungsteile Listening, Reading, Writing und Mediating zu bearbeiten. Die Wahlmöglichkeit bezieht sich auf den Bereich Writing. Für den Hörverstehenstest liegen die zugehörigen Audio-Dateien als mp3-Dateien vor.

Diese mp3-Dateien können ggf. in normale Audio-Dateien umgewandelt und auf CD gebrannt werden. Informationen dazu finden Sie unter www.gosin.nibis.de >Abschlussarbeiten > Umgang mit Audio-Dateien. Überprüfen Sie bitte nach dem Brennvorgang die CD auf Vollständigkeit.

Es werden **zwei Hörverstehenstests** vorgelegt, einer für die Grundanforderungen auf dem **Niveau A2** (Kursniveau B (G)) und einer für die erweiterten Anforderungen auf dem **Niveau B1** (Kursniveau A (E)).

Die Besprechung der Aufgaben des Hörverstehenstests darf nicht vor dem Nachschreibtermin erfolgen, denn der Hörverstehenstest ist auf beiden Niveaustufen sowohl für den Haupt- als auch für den Nachschreibtermin identisch.

Hinweise zu Hilfsmitteln

Im Fach Deutsch ist ein **Rechtschreibwörterbuch** und ein **Fremdwörterbuch**, im Fach Englisch ist ein **zweisprachiges Wörterbuch** und im Fach Mathematik sind die bereits vorab veröffentlichten **Formelsammlungen** sowie die üblichen Zeichenwerkzeuge als Hilfsmittel zugelassen.

Im Fach Mathematik ist der von der Schule **eingeführte Taschenrechner** als Hilfsmittel zugelassen. Für die IGS werden Prüfungsaufgaben für die Taschenrechnertypen wissenschaftlicher Taschenrechner (WTR) und grafikfähiger Taschenrechner (GTR)

vorgehalten. Es dürfen den Schülerinnen und Schülern nur die Aufgaben für den Rechnertyp vorgelegt werden, mit dem sie in der Schule arbeiten.

Anstelle der bisherigen Wörterbücher kann ein **elektronisches Wörterbuch**, welches im Umfang und in den Möglichkeiten der Nutzung einem zugelassenen Wörterbuch entspricht, benutzt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- Alle Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs oder der Abschlussjahrgänge einer Schule haben ein elektronisches Wörterbuch zur Verfügung.
- Die elektronischen Wörterbücher wurden mindestens ein Jahr vor der schriftlichen Abschlussprüfung im Unterricht eingeführt und wurden anstelle von Wörterbüchern benutzt.
- Die elektronischen Wörterbücher entsprechen im Wortumfang und in den Möglichkeiten der Nutzung einem oder auch mehreren zugelassenen Wörterbüchern.
- Zusätzliche Speicherkarten werden vor Beginn der Prüfungen entfernt.

Hinweise zu Materialien

Bitte halten Sie kariertes bzw. liniertes Papier in ausreichender Anzahl für die Schülerinnen und Schüler bereit.

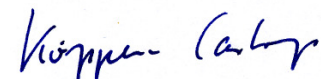
Hinweise zur Rückmeldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussarbeiten werden nicht schülerbezogen sondern gruppenbezogen zurückgemeldet. Für jede Gruppe sind einerseits die Durchschnittsergebnisse dieser Gruppe für die Teilaufgaben (Aufgabenspiegel) anzugeben, andererseits muss der Notenspiegel dieser Gruppe eingegeben werden. Eine Berechnungshilfe (Excel-Tabelle) wird zum Zeitpunkt des Schreibens nachgeliefert.

Die Eingabe der Ergebnisse muss auf dem niedersächsischen Bildungsserver unter www.gosin.de mit der Schulnummer und der PIN für das gesamte Verfahren in der Zeit vom 25.04. bis 06.06.2013 erfolgen.

Wichtig: Für den Schuljahrgang 9 sind die Ergebnisse aller Schülerinnen und Schüler anzugeben, die an der Abschlussarbeit teilgenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Köppen-Castrop